

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

131 (14.5.1898)

Beilage zu Nr. 131 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. Mai 1898.

Badischer Landtag.

88. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag, den 12. Mai 1898.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Minister v. Brauer, Generaldirektor Geh. Rath Eisenlohr.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 9¹/₄ Uhr.
Einkläufe: Eine Petition von Schwarzwaldgemeinden um Befreiung der von Mitte März bis Ende Oktober beschäftigten Gattinder aus Tirol und Borsalberg vom Schulbesuch.

Das Haus tritt in die Spezialberatung über das Eisenbahnbudget ein.

Bei § 7 (Erbauung eines Lagerhauses in Mülhausen) fragt Abg. Kramer an, wie es komme, daß die Generaldirektion die Erbauung eines Lagerhauses im Mannheimer Hafen zurückgewiesen habe.

Generaldirektor Geh. Rath Eisenlohr: Der Herr Vorredner habe die Anfrage an die Eisenbahnverwaltung gerichtet, wie es komme, daß sie das Ansuchen einer Firma wegen Erbauung eines Lagerhauses in Mannheim zurückgewiesen habe in einem Falle, in dem das Lagerhaus dann in Ludwigshafen errichtet worden sei. Es sei ihm (dem Redner) nichts davon bekannt, daß weitere ernsthafte Anträge wegen Errichtung eines Lagerhauses an die Generaldirektion gerichtet worden wären, außer für die Anlagen, für deren Erstellung Mittel in dem vorliegenden Budget vorgesehen seien.

Wenn die größere Coulanz der Pfalzbahn, wenn er sich so ausdrücken dürfe, gegenüber der badischen Staatsbahnverwaltung hervorgehoben werde, so sei ihm bekannt, daß derartige Klagen sehr häufig erhoben würden. Er wolle auch nicht läugnen, daß die Pfalzbahn als Privatbahn häufiger in der Lage sei, sich coulant zu zeigen, weil eben die Staatsbahn sich strenge daran halten müsse, dem Einen die gleichen Vortheile zu gewähren wie dem Andern. Eine Privatbahn könne hierin vielleicht etwas leichtere Grundzüge zur Durchführung bringen als eine Staatsbahn. Im übrigen müsse er aber doch darauf hinweisen, daß oft die eine Verwaltung gegen die andere ausgespielt werde, indem häufig bei der Staatsbahn Wünsche vorgebracht würden unter dem Vorgeben, die Pfalzbahn habe schon die Erfüllung derselben zugesichert, und wenn man dann nachfrage, so sei dieser Verwaltung gar nichts davon bekannt; ebenso würden umgekehrt häufig Anforderungen an die Pfalzbahn gerichtet unter Berufung darauf, daß die Staatsbahn solchen Wünschen bereitwillig entspreche.

Abg. Hug: Was die Errichtung von Lagerhäusern anlangt, so könne die Regierung kein Vorwurf treffen. Auf diesem Gebiet habe die Verwaltung Anerkennenswerthes geleistet.

Abg. Kramer: Die Firma heiße Zimmer. Die Generaldirektion möge große Vorsicht anwenden.

Abg. Pfefferle: Die Regierung habe nichts versäumt. Der Vorwurf, daß die Verwaltung nicht coulant sei, treffe nicht zu.

Bei § 8 (Personen- und Rangirbahnhofs Mannheim) fragt Abg. Delisle an, ob die angeforderten Beamtengebäude deswegen getheilt wurden, damit sie eventuell leichter veräußert werden können.

Generaldirektor Geh. Rath Eisenlohr: Der Abg. Delisle sei von der Annahme ausgegangen, die Abtheilung des Beamtenwohngebäudes in zwei Häuser sei deshalb in Aussicht genommen, um es eventuell später besser veräußern zu können. Diese Annahme treffe nicht zu. Wenn die Verwaltung sich entschlossen habe, statt eines Dienstwohngebäudes zwei anzuführen, so sei dies lediglich mit Rücksicht auf thunlichste Wahrung des Hausfriedens geschehen. Man sei bestrebt, zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen den Hausbewohnern möglichst wenig Familien an einem Vorplatz und einer Treppe theilnehmen zu lassen. Es entsänden dadurch allerdings einige Mehrkosten, da eine Treppe und eine Wand mehr gebaut werden müßten, allein diese Mehrkosten seien doch wohl durch den Zweck, der damit erreicht werden solle, vollständig gerechtfertigt.

Abg. Dreesbach glaubt, daß das Prinzip hoch gehalten werden solle, daß nicht Miethskasernen, sondern kleine Häuser errichtet werden sollen.

Abg. Pfefferle hält den eingeschlagenen Weg für den richtigen.

Bei § 24 (Bahnhofsbau Achern) richtet Abg. Laud an die Großh. Regierung die Bitte, Wünsche der Gemeinde zu berücksichtigen.

Generaldirektor Geh. Rath Eisenlohr: Dem Abg. Laud antworte er auf seine Anfrage, daß man auf die Wünsche von Achern, soweit die Verhältnisse es zuließen, thunlichst Rücksicht nehmen werde.

Abg. Delisle bittet, bei Neubauten die frühere Richtung im Baustil beizubehalten.

Bei § 29 (Umbau der Station Simeldingen) hätte Abg. Delisle ähnliche Bemerkungen zu machen, wie beim Bahnhof Achern; allein es liegen ihm keine Pläne vor.

Bei § 37 (Motortwagen) weist Abg. Greiff auf die Ersolge hin, die in Württemberg mit den Serpilletwagen erzielt wurden. Für die Lokalbahnen Schwabens wäre der Motorbetrieb infolge des großen Strompreises ziemlich theuer.

Abg. Pfeifferer ist derselben Meinung wie der Abg. Greiff und bittet, die Sache zu beschleunigen.

Abg. Pfefferle: Die Budgetkommission sei mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden.

Abg. Pfeifferer hält die Position im Budget für zu gering.

Bei § 10 Titel II des Nachtrags (Erweiterung der Stationsanlagen in Sedach) bemerkt Abg. Klein: Es wäre verfehlt, Sedach zu einer größeren Station zu machen, da alle Vorbedingungen fehlen. Diese seien nur in Osterburken vorhanden.

Abg. Reichert unterstützt die Ansicht des Abg. Klein. Der Platz in Sedach sei zu klein. Eine größere Bahnhofsanlage wäre mit bedeutenden Kosten verknüpft.

Abg. Delisle schließt sich den Ausführungen der beiden Vorredner an.

Generaldirektor Geh. Rath Eisenlohr: Die Verwaltung habe schon anlässlich der Beratung des Gegenstandes in der Budgetkommission Anlaß gehabt, die Frage, ob eine Erweiterung der Bahnhofsanlagen in Sedach oder Osterburken vorgenommen werden solle, in Erwägung zu ziehen. Man sei aber zu dem Ergebnisse gekommen, daß durch den erwünschten Anschluß in Osterburken weder die Betriebs- noch die Baukosten vermindert werden könnten, daß vielmehr eher eine Erhöhung der Kosten eintreten würde. Gleichwohl werde man vor Beginn der Bauarbeiten die Frage nochmals prüfen, ob eine Aenderung in der Richtung, wie sie die Herren Vorredner gewünscht hätten, sich empfehle.

Abg. Pfefferle empfiehlt die Angelegenheit der nochmaligen Prüfung durch die Regierung.

Bei § 18 (Bahnhofsbau Donaueschingen) tadelt Abg. Delisle, daß man mitten im Bahnhof wieder einen Niveauübergang schaffen will.

Generaldirektor Geh. Rath Eisenlohr: Er könne dem Herrn Vorredner die beruhigende Versicherung erteilen, daß bei Aufstellung des Projekts die Beseitigung des Niveauüberganges auf der Südseite des Bahnhofes in Donaueschingen vorgesehen worden sei, um in einer späteren Zeit, wenn das Bedürfnis dazu hervortrete, eine Ueberführung an Stelle des Niveauüberganges einzurichten zu können.

Abg. Fieser bittet, Sorge zu tragen, daß alle Einrichtungen für die Holzverladung so gut als möglich getroffen werden.

Generaldirektor Geh. Rath Eisenlohr: Zunächst könne er dem Herrn Vorredner bestätigen, daß seine Voraussetzungen wegen der Vorbereitung einer Ueberführung zutreffend seien.

Die Verschlebung des Aufnahmegeräudes nach Norden sei von Donaueschingen aus angeregt worden. Allein das werde sich nicht wohl machen lassen: Es handle sich nur um wenige Meter, die für die Entfernung zwischen Stadt und Aufnahmegeräude kaum in Betracht kommen könnten, während es sehr in's Gewicht falle, ob diese wenigen Meter den Bahnsteigen zu- oder abgesetzt werden. Man werde also wohl bei dem jetzigen Projekte bleiben müssen.

Was den Holzverkehr in Donaueschingen betreffe, so hätten eingehende Erhebungen darüber stattgefunden, wie sich dieser Verkehr in Zukunft gestalten werde. Die Auskunft habe dahin gelaute, daß die Verladung von Holz auf der Station Donaueschingen wesentlich abnehmen werde, wenn die Bahn von Neustadt nach Donaueschingen einmal eröffnet sei. Und auf Grund dieser von sachverständiger Seite getheilten Annahme seien die Anlagen für den Holzverkehr bemessen worden.

Abg. Pfefferle: Die Kommission sei mit den Erklärungen der Regierung einverstanden.

Sämmtliche Titel in Einnahme und Ausgabe werden genehmigt.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Dr. Buchenberger, Domänendirektor Lewald und zwei Regierungs-Kommissäre nehmen am Regierungstisch Platz.

Das Haus beginnt die Beratung über das Budget der Domänenverwaltung.

Vorredner Abg. Kriechle stellt namens der Budgetkommission den Antrag, sämmtliche Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen. Er verweist darauf, daß die Domänenergebnisse bei der steigenden Tendenz der Holzpreise seit Jahren eine wichtige Rolle im Staatsleben spiele. Ob die Preise sich auf der Höhe halten, lasse sich nicht voraussagen. Aber da das Holz eine bedeutende Rolle in der Industrie spiele, sei es wahrscheinlich, die beiden für die Forstverwaltung angeforderten Stellen seien im Interesse des Dienstes wirklich nöthig. Ebenso seien die Anforderungen für bauliche Zwecke berechtigt. Er schließt mit Worten der Anerkennung für das sehr gut aufgestellte Budget.

Präsident Gönner bemerkt, daß eine Petition betr. die Laubstreufrage vorliege und daß diese Frage bei der Behandlung dieser Petition besprochen werden könne. Er bitte also, auch das verhängliche Streifen der Laubstreufrage zu vermeiden.

Abg. Laud: Die neue katholische Kirche in der Wiehre könne sich neben dem Münster sehen lassen und sei ein Denkmal für den genialen Architekten, wie für die Liberalität des Domänenfiskus, der die Mittel anforderte, und der Kammer, die ohne Unterschied der Partei die Mittel bewilligte und auch das noch Erforderliche bewilligen werde. Er bitte, daß auch ein Pfarrhaus bewilligt werde, das ebenbürtig sich neben die Kirche stellen kann.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Dr. Buchenberger dankt dem Abg. Laud für die warmen Worte freundlicher Würdigung, die er dem Kirchenbau in der Wiehre angedeihen ließ. Er möchte auch seinerseits betonen, daß der Vorhalt der Budgetkommission gegenüber den Ueberschreitungen und der Verzögerung des Baues auf das richtige Maß zurückgeführt werden müsse. Wenn man sich die Ueberschreitungen im einzelnen ansehe, so müsse man gewiß zugeben, daß dieselben angehtes des monumentalen Wertes besonders großen seien. Wenn der Kostenantheil zu Lasten des Do-

manenärars größer sei, als ursprünglich angenommen wurde, so habe man es hier mit einer Ueberschreitung im eigentlichen Sinne überhaupt nicht zu thun. Scheide man diese Kosten aus, so verbleibe eine nicht erhebliche Ueberschreitung von 24 000 M., von der die Hälfte der kostspieligeren Vergebung einzelner Arbeiten zur Last falle, die andere Hälfte aber durch die etwas längere Dauer des Baues veranlaßt sei. Aus letzterer möchte aber Redner der Bauleitung einen Vorwurf am allerwenigsten machen. Bei einem monumentalen Werk wie dem in Rede stehenden, das nicht wie ein Profanbau auf die Dauer nur mehrerer Generationen, sondern für die Jahrhunderte berechnet sei, könne die Bauleitung in allen einzelnen Stadien des Baues gar nicht sorgfältig, gewissenhaft und stupplos genug verfahren. Hier liege eher ein Verdienst, als ein Verschulden vor, weil Ueberschreitungen, die die Bauleitung übersehen würde, hinterher sich schwer rächen könnten. Dies sei auch die Ansicht der maßgebenden Kreise in Freiburg selber. Aus einem Schreiben des Stadtpfarramts in Freiburg, das Redner verliest, sei zu entnehmen, daß man dort mit dem Fortschreiten des Baues ganz zufrieden sei.

Redner dankt im übrigen dem Berichterstatter für den sorgfältigen Bericht und freut sich besonders über die Anerkennung, die die staatlichen Forstbehörden im Hause gefunden haben. Er könne auch von sich aus pflichthaft bestätigen, daß unsere staatlichen Forstbehörden nach der forsttechnischen wie nach der ökonomischen Seite hin ihrer schwierigen Aufgabe in ausgezeichnete Weise gewachsen seien und daß sie ihres Amtes mit einer Liebe und einer Sorgfalt walteten, die mit Recht alle Anerkennung verdiene.

Abg. Hug: Die längere Bauzeit rühre hauptsächlich daher, weil man die Mauern trocknen lassen wollte, um ihnen eine größere Tragfähigkeit zu geben. Die Bauleitung treffe kein Vorwurf. Der Ewigenantheil am Mehrertrag entfalle auf die Forstverwaltung, die Redner rationell findet. In Bezug auf die etatmäßigen Stellen sei jetzt ein langsameres Tempo einzuhalten. Die zweckmäßigen Normativbestimmungen über die Abstufung von landwirtschaftlichem Gelände an Private sollten in ausgedehnterem Maße angewendet werden. Im Badischen Forstverein habe ein Oberförster einen interessanten Vortrag über das Versicherungswesen im Forstbetrieb gehalten. In diesem Vortrag sei auf die Schwierigkeit der Erhebung der Beiträge und auf Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Genossenschaften wegen Zahlung der Rente an Verunglückte hingewiesen worden. Auch über Unfallversicherungsbedingungen sei auf der Versammlung des Forstvereins gesprochen worden. Bezüglich der Versicherung machen die unabhängigen Arbeiter die Erreichung des Zweckes des Gesetzes ebenfalls sehr schwierig. In dankenswerther Weise bezahle nunmehr die Domänenverwaltung die Hälfte der Beiträge dann weiter, wenn der Arbeiter 26 Wochen beschäftigt war. Endlich habe der Vortragende in Freiburg sich im ganzen sehr anerkennend über den Erfolg der sozialen Gesetzgebung ausgesprochen. Redner wünsche, daß im Weg der Belehrung vorgegangen und den Holzakkordanten und Holzarbeitern ein kurzer Leitfaden in die Hand gegeben werde.

Abg. Fieser: Die Vermehrung des Forstpersonals in einem Lande, das zu einem Drittel aus Wald bestehe, könne doch nicht befremden. Die Errichtung von drei weiteren Forststellen sei eine Nothwendigkeit gewesen. Man dürfe einen Dienstzweig nicht vernachlässigen, der einer der hervorragendsten in unserem Lande sei. Was die fünf neuen Assessorstellen betreffe, so sei ein wissenschaftlich gebildetes Hilfspersonal ebenfalls eine Nothwendigkeit und er habe sich sogar erlaubt, einen Antrag zu stellen, daß nicht wegen Schaffung dieser Assessorstellen die paar bezahlten Praktikantenstellen weggelassen sollen. Was die Bemerkung zum Kirchenbau in der Wiehre betreffe, so solle mit derselben an der Bedeutung, der Tüchtigkeit und den hervorragenden Leistungen unseres Oberbaudirektors nichts gemindert werden. Die Kammer wolle nur, daß man ihr nicht mit kleinen Forderungen etwas ungebührlich zu machen suche. Wir hätten die Kirche auch bewilligt, wenn die 118 000 M. Ueberschreitung im Voranschlag enthalten gewesen wären. Er habe jetzt gehört, daß die Gefahr vorhanden sei, daß die Kirche nicht ganz so ausgebaut werde, wie sie begonnen sei, weil eine weitere Ueberschreitung zu befürchten sei. Ein solcher Barbar sei aber Niemand, daß er die Mittel nicht bewilligen werde, die zur Vollendung im bisherigen Stile nothwendig seien.

Abg. Klein hat die Uebergerung gewonnen, daß die Domänenverwaltung in den richtigen Händen liegt. In der Kaiserstuhlgegend beklagen sich die Leute, daß Rebpfähle so theuer geworden sind. Das Holz sollte sofort geschält werden, damit kein Ungeziefer in die Weinberge getragen wird.

Domänendirektor Geh. Rath Lewald: Der Herr Abg. Hug habe den Wunsch geäußert, es möchte mit der Abstufung der domänenarischen Parzellen in einem etwas rascheren Tempo vorgegangen werden. Er erlaube sich, darauf zu bemerken, daß die Parzellen, um deren Verlauf es sich handelt, ja weitaus zum größten Theile verpachtet sind und die Verwaltung deshalb in der Lage ist, jeweils den Ablauf einer Pachtperiode abwarten zu müssen. Deshalb geschieht der Verkauf dieser Parzellen regelmäßig jeweils bei Beendigung des Pachtverhältnisses, also etwa alle neun oder sechs Jahre. Indessen ist es keineswegs ausgeschlossen, daß der Verkauf auch im Laufe der Pachtperiode stattfindet, wenn sich Anlaß oder Gelegenheit bietet, wenn eine Nachfrage hervortritt und ein Arrangement mit dem Pächter möglich ist.

Was die Güter, die in Selbstbewirtschaftung stehen, betrifft, so werden diese veräußert je nach Gelegenheit, d. h.

sobald sich Nachfrage zeigt. Wir haben im Jahre 1897 233 Parzellen veräußert mit einem Flächeninhalt von etwa 114 ha und erlösten dafür 294 491 M. Daß der Vollzug der sozialen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Forstwesens den Forstbeamten eine schwierige und mühselige Aufgabe stelle, könne Redner nur bestätigen.

Die Arbeiterversicherung hat die Beamten der Forstverwaltung mit Arbeiten und Geschäften belastet, welche ihnen früher eben völlig unbekannt waren — und das ist gewiß auch ein Moment, welches im Auge zu behalten ist, wenn das Bedürfnis einer Vermehrung des Personales der Forstverwaltung hier geltend gemacht wird.

Ein Umstand, der die Handhabung der Versicherungsgesetze ganz besonders erschwert bei der Forstverwaltung, ist der, daß sie es zum größten Teil mit »unständigen« Arbeitern zu thun hat, welche nur einige Wochen und Monate im Jahre und mit Unterbrechungen bei der Forstverwaltung und im übrigen bei andern Arbeitgebern beschäftigt sind. Wir haben die Einrichtung getroffen, daß unsere Arbeiter — sofern sie selbst damit einverstanden sind — regelmäßig die Versicherungsbeiträge selbst entrichten und den Anteil des Arbeitgebers dem Domänenrath zurückgeben. Im allgemeinen ist die Arbeiterschaft damit zufrieden; Klagen haben sich wenigstens noch nicht ergeben.

Die Frage, ob es nicht angezeigt sei, auch für die Forst- und landwirtschaftlichen Arbeiter Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, ist schon mehrfach erörtert worden. Für die industriellen Betriebe sind solche Vorschriften beinahe in großer Zahl erlassen und gewiß mit segensreichem Erfolg; Land- und Forstwirtschaft sind aber noch einigermassen hier im Rückstand: fast alle land- und forstwirtschaftlichen Genossenschaften haben es bisher abgelehnt, solche Vorschriften zu erlassen — und das ist auch bei unserer badischen Genossenschaft der Fall. Auch unsere Forstleute sind in ihrer Mehrheit der Ansicht, daß mit Unfallverhütungsvorschriften für die Waldarbeiter nicht viel anzurichten sei, weil solche Vorschriften theils nach der Natur des Geschäfts unausführbar, theils lediglich allgemein gehaltene Ermahnungen zur Vorsicht und Befruchtung schon jetzt geübter Gepflogenheiten seien; zudem verfüge man ja allwärts über einen Stamm geübter und erprobter Waldarbeiter. Redner persönlich sei gleichwohl geneigt, anzunehmen, daß immerhin etwas auf diesem Gebiete geschehen könne, wenn auch die Statistik der forstlichen Unfälle die Frage nicht gerade als dringlich erscheinen lasse. Jedenfalls werde man den Gegenstand im Auge behalten und vielleicht zunächst mit Erlassung einer »Belehrung« an die Waldarbeiter vorgehen.

Abg. Frank: Zu Beschwerden betreffend die Parzellenverkäufe und den Ankauf von Holzgütern durch den Fiskus sei heute kein Anlaß mehr. Bezüglich der Unfälle beim Holzabfuhr sei Wandel geschaffen. Das Reichsversicherungsamt habe entschieden, daß bei Unfällen auf durchgehenden Wegen die Baugenossenschaft, bei Unfällen auf andern Wegen im Walde die land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften die Rente zahlen müssen. In Waldungen seien zeitweise weibliche Arbeiter mit dem Segen junger Pflanzen u. s. f. beschäftigt. Daß diese weiblichen Arbeiter Marken kleben müssen, erzeuge große Unzufriedenheit, denn für diese unständigen Arbeiter sei das Geld für die Marken einfach verloren. Redner bittet, die Ausführung der Vergrößerung der Kirche in Büchenbrunn zu beilen und den Beitrag von 10 800 M. von der Gemeinde nicht so bald, sondern etwa innerhalb fünf bis acht Jahren anzufordern.

Domänendirektor Geh. Rath Lewald: Die Anregung Klein's werde beachtet werden. Bezüglich der Versicherungspflicht der Mädchen, die nur drei bis vier Wochen Kulturarbeit im Walde verrichten, bestehe eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Forstverwaltung und der Versicherungsanstalt Baden. Die Unzufriedenheit über den Versicherungszwang der Mädchen sei begründet. Die Domänenverwaltung sei der Ansicht, daß auf die Mädchen die Verordnung des Bundesraths anzuwenden ist, wonach vorübergehende Beschäftigungen unter gewissen Voraussetzungen von der Versicherung befreit sind. Dem Wunsche Frank's, der Gemeinde Büchenbrunn geeignete Termine zu bewilligen, stehe nichts entgegen.

Abg. Birkenmayer ist mit der Vermehrung der Assessorstellen einverstanden und empfiehlt für die Bezirksforststellen St. Blasien und Schönau die Anstellung zweier Beamten. Auch er ist gegen die Streichung der Praktikanten. Er bittet, den Schwarzwaldgemeinden das Weiderecht nicht zu beschränken. Werde strittigen Flächen der Charakter als Weiderecht abgeprochen, so sei dies ein Schaden für viele Gemeinden. Redner dankt für die Erweiterung der Brauerei Rothhaus.

Abg. Pfefflerle anerkennt die Thätigkeit der Domänen- und Forstverwaltung und bittet, auch in Zukunft auf gute Waldpflanzungen zu halten. Dem vom Abg. Klein geäußerten Wunsche schließt er sich an; ebenso möchte er die Bitte des Abg. Fieser betr. Erhaltung der Forstpraktikantenstellen unterstützen. Bezüglich der Brauerei Rothhaus bestehe die Absicht, den Betrieb auszudehnen dadurch, daß sie Wirtschaften pachtet.

Dem möchte er widersprechen. Das sei nicht Aufgabe der Staatsverwaltung. Redner dankt für den Neubau des Finanzamts Emmendingen. Auf seine Anregung hin habe die Kommission es befürwortet, daß trotz des Abstrichs von 16 000 M. verschiedene Arbeiten im Interesse der Dauerhaftigkeit doch ausgeführt werden sollen. Redner bringt verschiedene weitere Wünsche, betr. den Bau des Finanzamts vor, vertritt einen Wunsch der Gemeinde Ruzbach und bittet um eine Anforderung für Renovation der Stadtkirche in Emmendingen.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Dr. Buchenberger: Bezüglich des Finanzamts Emmendingen dürfte der Vorredner ohne Sorge sein. Das neue Gebäude werde ein so ansprechendes, gefälliges Aeußere erhalten, als man dies nur immer von einem Finanzamtsgebäude beanspruchen kann; auch neben dem in der Nähe zu errichtenden Neubau werde es sich gut sehen lassen können. Allerdings werde es nicht möglich sein, die Fassade ganz in Sandsteinquadern zu erstellen. Dies würde eine Ueberschreitung des Ueberschlags um 10 000 M. fast sicher zur Folge haben und angesichts dessen, was er heute wieder aus dem Kapitel der Ueberschreitungen zu hören bekommen habe, würde er sich wohl hüten, hier abermals zu einer Ueberschreitung Anlaß zu geben. — Den Wünschen der Gemeinde Ruzbach könne, wie er hoffe, entsprochen werden. — Daß für den Umbau der Kirche in Emmendingen im diesjährigen Budget noch keine Anforderung enthalten sei, bedauere er selber. Es habe sich indessen nicht ermöglichen lassen, weil das Bauprojekt mehrfach umgearbeitet werden müssen und auch jetzt noch im Stadium der Prüfung sich befinde. Uebrigens brauche sich die Kirchengemeinde Emmendingen nicht zurückgesetzt zu fühlen. Es lägen noch eine Menge Kirchenbauprojekte vor, die sogar zeitliche Priorität beanspruchen könnten. Im nächsten Budget werde die Anforderung auch für Emmendingen eingebracht werden.

Abg. Straub wünscht, daß von den Normativbestimmungen etwas mehr als bisher Gebrauch gemacht wird. Was die Versicherung betreffe, so sollte von den unständigen Arbeitern mehr Gebrauch von der freiwilligen Versicherung gemacht werden. Anders liege die Sache bezüglich der Mädchen, die in den Kulturen beschäftigt sind. Hier müßte die freiwillige Versicherung nichts angesichts des § 117 des Invalidentversicherungsgesetzes. Eine grundsätzliche Entscheidung, ob Leute versicherungspflichtig seien, die nur drei oder vier Wochen im Jahre beschäftigt sind, sei zu wünschen. Die ablehnende Stellung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegenüber den Unfallverhütungsvorschriften finde er ganz richtig. Die Einführung dieser Vorschriften würde nur zu Belästigungen und Beengungen führen und Unzufriedenheit hervorrufen, wie alle unnötigen polizeilichen Vorschriften. Redner erklärt sich für den Antrag Fieser und befürwortet ebenfalls die Renovation der Stadtkirche in Emmendingen.

Abg. Dreiner ist mit dem Antrag Fieser einverstanden. Die Bureauarbeiten häufen sich sehr, so daß man eventuell besondere Aktuarstellen schaffen müsse, was nicht wünschenswerth wäre. Redner bittet um einen Zuschuß für die Gemeinde Hambrücken zum Ausbau eines Gemeindegewegs zur Kreisstraße. In Dornheim beklage man sich, daß mit dem Bau des Forsthauses noch nicht begonnen wurde; man fürchte, daß die Bezirksforstei nach Bruchsal zurückverlegt würde.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Dr. Buchenberger: Die Absicht der Zurückverlegung der Bezirksforstei nach Bruchsal bestehe nicht. Die Vergrößerung des Forsthausumbaus in Dornheim, die zu dieser Meinung Anlaß gegeben habe, hänge mit der Ertrantung des früheren Inspektionsvorstandes, dem inzwischen eingetretenen Personalwechsel und damit zusammen, daß das Projekt selber einer Umarbeitung unterzogen worden sei. Demnachst werde mit den Arbeiten begonnen werden.

Abg. Pfisterer: Man sollte Ruzbachwaldungen anlegen. Der Ruzbachwald gedeihe in unserem Klima sehr gut. Auch der Anbau des Akazienholzes wäre zu empfehlen. Im Bezirk Schwegenheim beklage man sich über das strenge Vorgehen des Waldwärters.

Abg. Bleß bittet, die Jagden nicht unter der Hand zu vergeben, sondern zu versteigern. Bei Gelandeversteigerungen in Karlsruhe seien Nachgebote zugelassen worden, was nicht sein sollte.

Domänendirektor Geh. Rath Lewald: Die Domänenjagden würden in der Regel versteigert. Aber ausnahmslos dürfe dieser Grundfatz nicht sein. Unsere Jagden sind sehr begehrt, vielfach von sehr reichen Herren, denen es auf ein hohes Pachtgeld nicht ankommt. Diese Herren wollen dann aber auch ihr Vergnügen haben und hegen manchmal einen großen Wildstand, der unsere Forsten ungemein schädigt. Da erweist es sich dann im Interesse der Kultur- und Bestandspflege als dringend geboten, Forst- und Jagdbetrieb in eine Hand zu legen. Da ferner unsere Forstbeamten jagdverständig sein müssen, müsse man auch die Möglichkeit haben, ihnen Jagden unter der Hand zu vergeben. Der Oberförster, der den vom Vorredner erwähnten Jagdbezirk unter der Hand erhalten habe, zahle an Pachtzins soviel, als im Durchschnitt

der letzten sechs Pachtperioden gelöst wurde. Auch das Offizierscorps des Bruchfaler Dragonerregiments zahle für die Jagd im Büchenauer Forst einen durchaus angemessenen Pachtzins. Die Annahme von Nachgeboten beim öffentlichen Verkauf von Bauplänen könne mit Grund nicht beanstandet werden.

Abg. Fieser: Es wäre geradezu unnatürlich, die Oberförster von der Jagd auszuschließen. Die Mißstände in der Versicherungswesen müssen durch Gesetz beseitigt werden. Redner unterstützt die Wünsche des Abg. Pfefflerle bezüglich der Kirche in Ruzbach. Die Kirche müsse aus Kalkstein ausgeführt werden; der Verputz würde bei der exponirten Lage der Kirche bald beschädigt werden.

Abg. Fehr v. Stockhorner: Die Gemeinde Graben habe durch die strategische Bahn viel Gelände verloren und sollte daher in der Abstufung ärarischer Gelände mit Rücksicht behandelt werden.

Abg. Frank: In allen Forsten mit großem Wildstand sollte die Jagd in eigene Regie übernommen werden; dann würde der Forst, die Landwirtschaft schädigende Wildstand bald nachlassen. Die Entschädigungen, die für den Wildschaden gewährt werden, stehen in keinem Verhältnis zum angerichteten Schaden. In seiner Nähe befinde sich ein 16 000 Morgen großer Wald, den der frühere Bezirksförster 14 Jahre lang innegehabt habe. Der Bezirksförster habe den Wildstand stets so gehalten, daß die Gemeinden nicht geschädigt wurden. Seit aber der Wald an den Meißbietenen verpachtet sei, sei es anders geworden. Redner ist für Regiebetrieb der Jagd durch die Domänenverwaltung. Im Interesse unserer Schälmalbesitzer sei zu wünschen, daß die staatliche Konkurrenz wegsalle. In der Landwirtschaft bestehe keinerlei Neigung für die Einführung der Unfallverhütungsvorschriften.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Dr. Buchenberger ist sehr erfreut, daß die Grundzüge der Domänenverwaltung bezüglich der Vergütung der Jagden im Hause zur Zustimmung gefunden haben. In den bemerkenswerthen Ausführungen Franks habe er eine Ermunterung gefunden, auf dem Wege, die Jagden in die unmittelbare Hand der Forstbehörden zu nehmen, noch etwas weiter zu gehen. Diese Frage dürfe nicht von dem kleinlichen Standpunkt des fiskalischen Interesses — hoher Pachtgebote —, sondern müsse vom Standpunkt der nachhaltigen Interessen des Waldes aus betrachtet werden. — Bezüglich des Wiesengeländes, das die Gemeinde Graben wünsche, sei in Betracht genommen, daß ein dringendes Bedürfnis der Gemeinde Graben nicht vorliege und andererseits benachbarte wiesennahe Gemeinden jeweils auf die Versteigerung des Erträgnisses jenes Wiesengeländes warten. Die beiden Bezirksämter Bruchsal und Karlsruhe hätten daher den Wunsch der Gemeinde Graben nicht befürworten können. Daher die feinergetrigte Ablehnung. Eine nochmalige Prüfung wird Redner aber gerne eintreten lassen.

Abg. Straub unterstützt die Bitte der Gemeinde Hambrücken. Bezüglich des Wunsches der Gemeinde Graben könne er das bestätigen, was der Herr Finanzminister ausgeführt hat. In vielen Fällen liege ein thatsächliches Interesse vor, daß den Oberförstern die Jagd übertragen wird.

Abg. Heimbürger: Den Grundzügen, die der Herr Domänendirektor über die Ausübung und Vergütung der Jagd dargelegt habe, stimme er bei. Er finde es gerechtfertigt, daß den Oberförstern Gelegenheit zur Ausübung der Jagd gegeben wird. Ob in den angezogenen Fällen diese Grundzüge anzuwenden sind, sei fraglich. Die Gründe, die für die Vergütung der Jagd im Büchenauer Forst an das Bruchfaler Offizierscorps angegeben wurden, scheinen ihm nicht stichhaltig. Nach außen habe es den Eindruck gemacht, daß man den Offizieren damit ein Bene erweisen wollte.

Abg. Keller: Das Bruchfaler Offizierscorps bezahle das Doppelte von dem, was Redner selbst früher für die Büchenauer Jagd bezahlt habe. Man solle die Frage nicht von rein finanziellen Standpunkte aus beurtheilen. Redner regt die Renovation des Bruchfaler Schlosses an.

Domänendirektor Geh. Rath Lewald: Gütte das Offizierscorps die Jagd nicht erhalten, so hätten nach der Versicherung des Regimentskommandeurs die der kavalleristischen Ausbildung sehr förderlichen Schlepplagden nicht in ungehinderter Weise vor sich gehen können. Das meiste Gewicht aber habe man auf das Abschließen des Wildes durch die Offiziere gelegt.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Dr. Buchenberger: Ob in der Verwendungsweise des Schlosses die von dem Vorredner gewünschten Änderungen eintreten können, stehe dahin. Eine Anforderung für die Restauration des Bruchfaler Schlosses werde im nächsten Budget erscheinen; in diesem Budget war dies nicht möglich, da die Vorarbeiten, und zwar aus denselben Gründen, die die Vergrößerung in der Angriffnahme des Dornheimer Forsthausneubaus (siehe oben) veranlaßt haben. Die alten Baudenkmale im Lande zu erhalten und wo sie im Laufe der Zeit notgelitten haben, sie in würdiger Weise wiederherzustellen, betrachte er als eine Ehrenpflicht des Staats. Dies gelte auch von dem Bruchfaler Schloß.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird die Sitzung um 1 1/4 Uhr geschlossen.

Bürgerliche Rechtsstreite

Konturle.

M. 498. Nr. 5212. Kenzingen Ueber das Vermögen des Schneidemeisters und Kaufmanns Wilhelm Knab in Kenzingen wird heute, am 12. Mai 1898, Nachmittags 4 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Großh. Rotar Welcker in Kenzingen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Kontursforderungen sind bis zum 30. Juni 1898 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 8. Juni 1898, Vormittags 9 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 12. Juli 1898, Vormittags 9 1/2 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besthe der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Juni 1898 Anzeige zu machen. Kenzingen, den 12. Mai 1898. Großh. bad. Amtsgericht zu Kenzingen. gez. Dr. Schubert. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Boos.

M. 497. Nr. 6755. Durlach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchdruckereibesetzers Ernst Fahn in Durlach ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

Dienstag den 31. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Durlach, den 12. Mai 1898. Franz, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 478. Pforzheim. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Weinhändlers Richard Bizer dahier ist aufgehoben. Pforzheim, den 9. Mai 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

M. 499. Nr. 10.225. Baden. Nachdem die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Autifers Anton Regmater in Baden beantragt, dieser Antrag auch zugelassen ist, wird zur Sicherung der Vermögensmasse dem Autifer Anton Regmater oder dessen Vertretern jede Veräußerung von Bestandtheilen des Vermögens hiermit untersagt.

Baden, den 12. Mai 1898. Großh. bad. Amtsgericht II. gez. Grein.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Luß. Zwangsvollstreckung.

M. 492. Weinheim. Versteigerungsurkunde.

Die auf Samstag den 21. Mai d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, in das Rathhaus zu Großschaffsen anberaumte Viegen-

schaffsversteigerung gegen den Wagner Franz Dallinger in Großschaffsen findet nicht statt.

Weinheim, den 9. Mai 1898.

Der Rotariatsverwalter: Miltner.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erben-Antrag.

M. 493.1. Mannheim. Am 2. Mai 1898 starb zu Mannheim die Ehefrau Wäntz Witwe, angeblich gebürtig von Hühofen bei Worms.

An die unbekanntem Erbberechtigten ergeht die Aufforderung, ihre Erbsprüche innerhalb

sechs Wochen zum Zwecke des Bezugs bei der Erbverteilung anzumelden und nachzuweisen.

Mannheim, den 11. Mai 1898. Großherzogl. Rotar: F. Woerner.